

Anforderungen zur Gesellenprüfung im Raumausstatterhandwerk der HWK zu Köln

2. Unterlagen zur Prüfungsanmeldung

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag zur Zulassung zur Gesellenprüfung bei der Raumausstatter-Innung Köln in der Kreishandwerkerschaft zu Köln, Frankenwerft 35, 50667 Köln bei Frau Veloso Veiga abzugeben. Bitte beachten Sie die Geschäftszeiten.

Bitte den Abgabetermin beachten (wird noch bekannt gegeben)

Die Kopien sollten nicht aufwendig gebunden sein. Alle sollten in Größe DIN A4 einfach mit Heftstreifen zum Abheften vorbereitet sein.

Alle eingereichten Unterlagen verbleiben beim Prüfungsausschuss und werden nicht zurückgegeben.

Achten Sie bitte auf die Angaben, ob das Original oder eine Kopie vorliegen muss und heften Sie in der nachfolgenden Reihenfolge ab:

- Farbige Kopie der Kojenzeichnung (Maßstab 1:10)
- Farbige Kopie der Draufsicht des Bodenbelag (Maßstab 1:10), aus der eindeutig die verlangten Schnitte, Größen und die Position der Einlegearbeit hervorgehen
- Kopien der Kojenbeschreibung (1 x technische Ausführung, nachvollziehbar für den Fachmann, 1x gestalterische Aspekte, ansprechend für den Kunden formuliert)
- Kopie der Beschreibung des Kunden (Kundenprofil)
- Eventuelle Fragen zur Prüfung oder zum Ablauf bitte schriftlich formulieren (Anlage 1)
- Dokumentation der geplanten Arbeitsabläufe (tabellarisch) (mit den vorgegebenen Bögen siehe Anlage 1a-d) Download zum ausfüllen mit dem Computer auf der Webseite der Webseite www.raumausstatter-innung-koeln.de
- Original Antrag auf Zulassung zur Gesellen-, Abschlussprüfung
- Die Ausbildungsnachweise, separat beigelegt, werden Ihnen am Beauftragungs-termin wieder zurückgegeben und müssen zur praktischen Prüfung wieder vorliegen (Ordnungsgemäß geführte und unterzeichnete Ausbildungs-nachweise sind Voraussetzung für die Zulassung zur Gesellenprüfung).

Das Kundenprofil und die Kojenbeschreibungen (tabellarisch und gestalterisch) werden in der Berufsschule im Unterricht erläutert. Ebenso die Dokumentation der geplanten Arbeitsabläufe.

3. Allgemeines zur Prüfung

Die Prüfungsaufgabe entspricht einem Kundenauftrag und ist entsprechend durchzuführen und in den zur Verfügung gestellten Bögen (Anlage 2) zu dokumentieren. Der Ausbildungsbetrieb hat für einen ordnungsmäßigen Auf- und Abbau der Prüfungsarbeiten zu sorgen. Für die Abfallentsorgung am Abbautag ist der Ausbildungsbetrieb zuständig.

Am Aufbau- und Abbautag müssen alle während der Prüfung benötigten Arbeitsmittel, auch zum Aufbau der Kojen (Leiter, Akkuschauber, etc.) am Prüfungsort angeliefert werden. Während der Prüfungstage ist dies nicht möglich.

Die Nutzung von Handys ist während der gesamten Prüfung nicht gestattet. Die Handys müssen ausgeschaltet sein.

Täuschungsversuche haben den sofortigen Ausschluss von der Prüfung zur Folge.

Die Abnahmetermine der einzelnen Prüfungsteile werden per Aushang am Prüfungsort bekannt gegeben.

4. Besprechung / Auftragsvergabe

Auf der Veranstaltung (siehe Termine Seite 1) werden mit den Prüflingen und den Ausbildern eventuelle ergänzende Anforderungen an die eingereichte Prüfungsarbeit besprochen und dokumentiert. Nach diesem Termin sind keine Änderungen mehr möglich.

(E-Mail-Adresse Prüfungsausschuss: Raumausstatter-Pruefung-Koeln@web.de)

Diese Abnahme der Kojenzeichnungen und Beschreibungen ist wie eine Auftragsbestätigung des Kunden (Prüfungsausschuss) an den auszuführenden Auftragnehmer (Prüfling).

An diesem Abend werden auch die Gestelle, Gurte und Federn der jeweiligen Polsterarbeit ausgegeben.

5. Werkzeuge

Arbeitsplatten zum Zuschneiden und Bügeln werden gestellt, sowie Böcke zum Polstern.

Es sind nur schallarme Kompressoren zugelassen und es sollten mehrere Prüflinge eine gemeinsame Nutzung eines Kompressors selbstständig klären. Alle notwendigen Werkzeuge und Maschinen sind mitzubringen.

6. Prüfungs-Kojen

Maßangaben:

Koje Breite Wandbespannung x Breite Fensterdekoration x Wandhöhe

(Bitte denken Sie daran dass die Bodenplatte mit Bodenbelag von der Höhe abgezogen werden muss)

Schwerpunkt Boden

Koje 1,00 x 1,00 x 2,40 m / Bodenplatte 2,00 x 2,00 m

Schwerpunkt Raumdekoration sowie Licht-, Sicht- und Sonnenschutzanlagen

Koje 1,00 x 1,50 x 2,40 m / Bodenplatte 1,00 x 1,50 m

Schwerpunkt Polstern

Koje 1,00 x 1,00 x 2,40 m / Bodenplatte 1,00 x 1,50 m

7. Theoretische Prüfung (Teil B)

In der theoretischen Prüfung sind schriftliche Arbeiten in den folgenden Prüfungsbereichen zu leisten:

- Arbeitsplanung und Gestaltung (Gewichtung 40%)
- Fertigung und Montage (Gewichtung 40%)
- Wirtschafts- und Sozialkunde (Gewichtung 20%)

Hier müssen insgesamt mindestens ausreichende Leistungen erbracht werden.
(In zwei Prüfungsbereichen mindestens ausreichende Leistungen, in einem weiteren keine ungenügenden Leistungen)

Die schriftliche Prüfung ist auf Antrag des/der Auszubildenden oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses durch eine mündliche Prüfung zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen des/der Auszubildenden den Ausschlag geben kann.

Die Wahl der Fächer, in denen der/die Auszubildende geprüft werden möchte (oder geprüft werden muss) wird berücksichtigt.

8. Praktische Prüfung (Teil A)

Die praktische Prüfung ist eine Arbeitsaufgabe, die einem Kundenauftrag entspricht. Diese muss entsprechend ausgeführt und dokumentiert werden.

Es ist eine Raumsituation zu gestalten und herzustellen mit Polster-, Dekorations-, Wand- und Bodenbelagsarbeiten.

Dies geschieht unter Berücksichtigung des gewählten Schwerpunktes (wie im Ausbildungsvertrag festgelegt). In den anderen drei Prüfungsbereichen ist die jeweilige Kernqualifikation auszuführen.

Während der Praktischen Prüfung findet ein Fachgespräch (max. 30 Min.) über die erstellten/zu erstellenden Arbeiten statt (Prüfungsausschuss = Kunde / Prüfling = Ausführender Auftragnehmer), dieses kann auch in mehrere Gesprächsphasen aufgeteilt sein.

9. Schwerpunkt 1 Boden:

Anzufertigende Arbeitsprobe:

In einer Koje (100 x 100 cm) ist eine 200 x 200 cm Holzplatte mit Teppichboden und elastischem Belag (Linoleum und PVC) zu gestalten und zu belegen. Die 19 mm starke Holzplatte ist mitzubringen.

Die Bodenbeläge werden nach DIN 18365 oberflächenbündig verlegt.

Notwendige Spachtelarbeiten müssen vor Ort ausgeführt werden.

50 % der Fläche ist mit Teppichboden zu belegen, jeweils 25 % mit Linoleum und PVC .

Teppichboden:

Der Teppichboden ist zu verspannen (das dazu benötigte Material ist mitzubringen) und mit einer Intarsienarbeit oder einem umlaufenden Fries zu versehen.

Es müssen diagonale, gerade und runde Schnitte vorkommen.

Linoleum:

Linoleum ist mit einem Fries zu versehen, die Nähte sind zu verschweißen.

PVC:

PVC ist mit einem Fries zu versehen, die Nähte sind zu verschweißen.

An den Seiten der Kojenwände sind Sockelleisten zu montieren. Die freien Seiten der Bodenplatte sind mit einem Winkelprofil aus Metall (45 Grad Gehrung, vor Ort geschnitten) zu versehen.

Treppe:

Es ist eine Treppe mit einem Treppenläufer (genäht) zu versehen, die dazu benötigten Vorarbeiten sind vor Ort auszuführen (Treppenstangenösen).

Anmerkung:

Die Treppe wird einheitlich zur Verfügung gestellt (5 Holz- Stufen und eine Breite von ca. 100 cm)

Von der Bodenbelagsarbeit ist eine Zeichnung im Maßstab 1:5 anzufertigen und zum Aufbau tag mitzubringen.

Für den Schwerpunkt Boden werden keine Materialien zur Verfügung gestellt.

Bei Verwendung eines Abschlussprofils mit verdeckter Verschraubung ist eine 19 mm Holzplatte 50 x 50 cm mitzubringen, auf der ein Profil mit sichtbarer Verschraubung, als Arbeitsprobe, angebracht wird.

Denken Sie an den Transport der Bodenplatte (Größe 200x200 cm) und an Abdeckfolie für die Prüfungstage.

10. Schwerpunkt 2 Polstern:

Anzufertigende Arbeitsprobe:

Polstern und beziehen eines Sesselsitzes als Vollpolster, mit Schnürung, Fassung und Pikierung. Sitzfläche und Boden müssen mit Möbelstoff (kein Nessel) bezogen werden. Der Boden ist mit einem Keder, Möbelschnur oder Effile zu versehen.

Anmerkungen:

Es wird das Sesselgestell Modell 140, Info www.polstergestellbau.de, verwendet. Das Gestell wird gestellt. Die Ausgabe des Gestelles, der Gurte und Federn erfolgt am Beauftragungsabend.

Alternative Gestelle müssen vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Dazu muss eine detaillierte Beschreibung des Polsteraufbaus mit Bild des Gestelles eingereicht werden.

Das Gestell muss gegurtet und mit aufgenähten Federn am Aufbau tag mitgebracht werden.

Für das Erstellen des Fassons ist Afrik (kein Schnellpolster), für die Pikierung Elancrin oder Rosshaar zu verwenden. Es ist kein Schaumstoff zugelassen.

Tackern ist nicht erlaubt. Kantendraht (mind. 3,8 mm) ist Pflicht, Kantendrahtklammern sind erlaubt. Es ist Rollendraht mitzubringen, der vor Ort begründet werden muss.

Der Bezugstoff muss umgeschlagen und mit Nägeln befestigt werden.

Die benötigten Polstermaterialien sind zum Aufbau tag mitzubringen.

11. Schwerpunkt 3 Raumdekoration sowie Licht-, Sicht- und Sonnenschutzanlagen

Anzufertigende Arbeitsprobe:

Eine Fensterdekoration (1,50 m fertige Breite) bestehend aus Dekoschal, Store oder Raffrollo, oberem textilem Abschluss (Bogen oder Schabracke mit Retouré) ist zu montieren und dekorieren:

Die Anfertigung aller Teile, sowie die Montage eines Schienen- oder Stangensystems erfolgt vor Ort.

Anmerkungen:

Der Store ist mit doppeltem Saum (Mindesthöhe 10cm) zu nähen. Der gewählte Abstand zum Boden (schwebendes Maß), ist in der Technischen Beschreibung anzugeben.

Bei Schienenmontage kann die Dekoration und der Store mit allen gängigen Bändern gefertigt werden. (Ausnahme: beim Store darf kein Wellenband genutzt werden.)

Es sind auch je nach Montagesystem Schlaufen oder Ösen möglich.

Für das Raffrollo können alle gängigen Raffrollosysteme verwendet werden.

Die Anfertigung muss mit 2cm Bodenfreiheit erfolgen.

Wenn der Dekoschal aufliegend oder aufstehend gearbeitet wird, muss das abgelängte Maß angegeben werden und das Maß des Aufliegens zusätzlich in die Dokumentation eingetragen werden. Der Dekoschal ist L-förmig einzufassen oder mit einem L-förmigen Besatz zu versehen.

Eine Arbeitsprobe 1,20 m breit x 2,35 m hoch ist alternativ möglich und auf der Prüfung zu fertigen und zu montieren (Montagematerial berücksichtigen). Eine Schiene und Montagewinkel sind mitzubringen.

Der obere Abschluss muss gefüttert werden, der Zuschnitt dafür ist im Maßstab 1:1 mitzubringen und am Abnahmetag in die Koje zu legen.

Eine Schabracke muss mindestens einen Bogen enthalten und mit Borte besetzt werden.

12. Kernqualifikation 1 Boden:

Anzufertigende Arbeitsprobe:

In einer Koje (1,50 x 1,00 m) ist eine Holzplatte (1,50 x 1,00 m) mit Teppichboden zu gestalten und zu belegen. Die 19 mm starke Holzplatte ist vorbereitet mitzubringen.

Der Kojenboden ist mit einer mindestens zweifarbigen Intarsienarbeit zu versehen.

An beiden Seiten der Kojenwände sind Sockelleisten zu montieren. Die freien Seiten der Bodenplatte müssen mit einem Winkelprofil aus Metall mit einer 45 Grad Gehrung (vor Ort geschnitten) versehen werden.

Anmerkungen:

Von der Bodenbelagsarbeit ist eine einfache farbige Zeichnung im Maßstab 1:1 anzufertigen und zum Aufbau mitzubringen.

Die Intarsienarbeit muss mindestens 25% der Bodenfläche betragen.

Es müssen diagonale, gerade und runde Schnitte vorkommen.

Dispensionskleber wird einheitlich zur Verfügung gestellt. Für die Fixierung der Einlegearbeit darf max. 1 kg Kontaktkleber mitgebracht werden.

Bei Verwendung eines Abschlussprofils mit verdeckter Verschraubung ist eine 19 mm Holzplatte

50 x 50 cm mitzubringen, auf der ein Profil mit sichtbarer Verschraubung als Arbeitsprobe (2 Seiten) angebracht wird.

13. Kernqualifikation 2 Polstern:

Anzufertigende Arbeitsprobe:

Polstern eines Hockers als Hochpolster mit abgefüllten Schabracken (die Füße müssen abgedeckt sein). Sitzfläche und Boden sollen mit Möbelstoff bezogen werden.

Der Boden ist rundum mit einem Keder oder Effile zu versehen.

Hockermodell Jupp (Breite 50 x 50 cm / Höhe 20 cm).

Info www.polstergestellbau.de/html/hocker/modelle/jupp

Alle Teile des Hockers werden komplett vor Ort gefertigt. Polsteraufbau: Jutegurte, Federleinen, Schaumstoff 10 cm hoch, Watte/Vlies.

Anmerkungen:

Tackern ist nur zum Anbringen der Schabracken erlaubt.

Der Hocker ist mit 4x4 Gurten zu polstern.

Die Bodenfreiheit der Schabracke muss angegeben werden.

Der Bezugstoff muss umgeschlagen und mit Nägeln befestigt werden.

14. Kernqualifikation 3 Raumdekoration sowie Licht-, Sicht- und Sonnenschutzanlagen:

Anzufertigende Arbeitsprobe:

Eine Fensterdekoration (1,00 m breit) bestehend aus Store, Dekoschal und oberem textilem Abschluss (Bogen oder Schabracke mit Retoure) ist zu montieren und dekorieren:

Die Anfertigung eines Dekoschals und die Montage eines Schienen- oder Stangensystems erfolgt vor Ort. Der gewählte Abstand zum Boden (schwebendes Maß) ist in der Technischen Beschreibung anzugeben.

Anmerkungen:

Der Store und der oberer Abschluss sind fertig mitzubringen, sind aber vor Ort einzukräuseln und zu dekorieren.

Store und Dekoschal müssen mit Universalkräuselband gefertigt werden.

Der Store ist mit doppeltem Saum (Mindesthöhe 10cm) zu nähen.

Wenn der Dekoschal aufliegend oder aufstehend gearbeitet wird, muss das abgelängte Maß und das aufstehende Maß angegeben werden.

15. Kernqualifikation 4 Wand und Deckendekoration:

Anzufertigende Arbeitsprobe:

Eine Wand der Koje ist mit einer TEXTILEN Wandbespannung zu versehen. Das Bespannungssystem ist freigestellt, eine Unterfütterung mit Unterbau ist gefordert.

Wenn der gewählte Stoff keinen erkennbaren Rapport hat, der die Kontrolle des fadengeraden Spannens ermöglicht, ist die Bespannung mit einer senkrechten Naht zu versehen. Bei Drucken ist eine Steppnaht möglich.

Die freien Seiten der Bespannung sind mit einer Borte versehen.

Anmerkungen:

Die Naht kann aus gestalterischen Gründen auch seitlich versetzt sein und bereits im Betrieb vorgefertigt werden.

Die Watte soll mit wenigen Tackerklammern befestigt werden.

Bei Verwendung eines Spannsystems ohne Borte als Abschluss, ist eine Arbeitsprobe auf einer mitzubringenden Holzplatte 80 x 80 cm vor Ort anzufertigen. Die Platte muss bereits mit Stoff bespannt sein.

Wenn keine Naht gemacht wird, muss am Tag der Besprechung / Auftragsvergabe ein größeres Muster des Stoffes für die Wandbespannung zur Abnahme vorgezeigt werden, um den ausreichenden Musterrapport zu präsentieren.

Bei Auftragsvergabe ist ein ca. DinA5 großes Stoffmuster oder bedruckte Probe mitzubringen, um textilen Charakter zu zeigen. Dieses kleine Muster wird vom Prüfungsausschuss einbehalten.

Anlage 1

Hiermit bestätigen wir die Anforderungen zur Gesellenprüfung zur Kenntnis genommen zu haben und die Prüfung mit dem nachfolgend genannten Schwerpunkt gemacht wird. (Siehe Ausbildungsvertrag)

Auszubildende/r

Name, Vorname -----

Schwerpunkt unbedingt angeben -----

Unterschrift -----

Ausbildungsbetrieb

Firma -----

Straße -----

PLZ / Ort -----

Unterschrift -----

Sollten Sie im Vorfeld Fragen zur Prüfung oder zum Ablauf der Prüfung haben so tragen Sie diese bitte hier ein. Diese können dann am Infoabend gesammelt beantwortet werden.

Zusätzliches Folgeblatt ja / nein ist beigefügt

Anlage 1 A / Dokumentation zur Herstellung des Bodenbelages

Bei der Prüfungsaufgabe handelt es sich um den Schwerpunkt / eine Kernqualifikation

Prüfling:

Koje Nr.:

Planen Sie die während der Prüfung auszuführenden Arbeitsschritte, kurz in der chronologischen Reihenfolge.
 Notieren Sie dahinter die dafür benötigte Zeit. (Zeitangaben in Stunden Bsp. 15 Min = 0,25 Std / 30 Min = 0,50 Std / 45 Min = 0,75 Std).

Beschreibung des jeweiligen Arbeitsschrittes	Geplante Zeit / Std

Zusätzliches Folgeblatt ja / nein ist beigefügt

Anlage 1 B / Dokumentation zur Herstellung des Polsterteiles

Bei der Prüfungsaufgabe handelt es sich um den Schwerpunkt / eine Kernqualifikation

Prüfling:

Koje Nr.:

Planen Sie die während der Prüfung auszuführenden Arbeitsschritte, kurz in der chronologischen Reihenfolge.
Notieren Sie dahinter die dafür benötigte Zeit. (Zeitangaben in Stunden Bsp. 15 Min = 0,25 Std / 30 Min = 0,50 Std / 45 Min = 0,75 Std).

Beschreibung des jeweiligen Arbeitsschrittes	Geplante Zeit / Std

Zusätzliches Folgeblatt ja / nein ist beigefügt

Anlage 1 C / Dokumentation zur Herstellung der Raumdekoration sowie Licht, Sicht-.....

Bei der Prüfungsaufgabe handelt es sich um den Schwerpunkt / eine Kernqualifikation

Prüfling:

Koje Nr.:

Planen Sie die während der Prüfung auszuführenden Arbeitsschritte, kurz in der chronologischen Reihenfolge.
Notieren Sie dahinter die dafür benötigte Zeit. (Zeitangaben in Stunden Bsp. 15 Min = 0,25 Std / 30 Min = 0,50 Std / 45 Min = 0,75 Std).

Beschreibung des jeweiligen Arbeitsschrittes	Geplante Zeit / Std

Zusätzliches Folgeblatt ja / nein ist beigelegt

Anlage 1 D / Dokumentation zur Herstellung der Wand und Deckendekoration

Bei der Prüfungsaufgabe handelt es sich um den Schwerpunkt / eine Kernqualifikation

Prüfling: _____

Koje Nr.: _____

Planen Sie die während der Prüfung auszuführenden Arbeitsschritte, kurz in der chronologischen Reihenfolge.

Notieren Sie dahinter die dafür benötigte Zeit. (Zeitangaben in Stunden Bsp. 15 Min = 0,25 Std / 30 Min = 0,50 Std / 45 Min = 0,75 Std).

Beschreibung des jeweiligen Arbeitsschrittes	Geplante Zeit / Std

Zusätzliches Folgeblatt ja / nein ist beigefügt

Abnahmen der Prüfungsteile der praktischen Prüfung

Alle genannten Termine und Zeiten sind verbindlich und müssen eingehalten werden. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Arbeitsplanung.

1. Prüfungstag 08.00 – 17.00 Uhr

Schwerpunkt Polstern: ab 17.00 Uhr Schnürung
Schwerpunkt Dekoration: ab 17.00 Uhr Hocker gegurtet und Wandbespannung
Schwerpunkt Boden: ab 17.00 Uhr Hocker gegurtet und Wandbespannung

2. Prüfungstag 08.00 – 17.00 Uhr

Schwerpunkt Polstern: ab 17.00 Uhr Fassung und Wandbespannung
Schwerpunkt Dekoration: ab 17.00 Uhr Bodenbelag
Schwerpunkt Boden: ab 17.00 Uhr Spachtelarbeiten

3. Prüfungstag 08.00 – 17.00 Uhr

Schwerpunkt Polstern: ab 17.00 Uhr fertiges Polsterteil
Schwerpunkt Dekoration: ab 17.00 Uhr fertiger Hocker
Schwerpunkt Boden: ab 17.00 Uhr fertiger Hocker

4. Prüfungstag 08.00 – 17.00 Uhr

Schwerpunkt Polstern: ab 17.00 Uhr Fensterdekoration und Bodenbelag
Schwerpunkt Dekoration: ab 17.00 Uhr Fensterdekoration
Schwerpunkt Boden: ab 17.00 Uhr Fensterdekoration, Bodenbelag und Treppe
Abgabe der vollständig ausgefüllten Dokumentationen zu den erstellten Prüfungsarbeiten bis 17.00 Uhr.

5. Pausenzeiten

- ☺ 09.45 Uhr – 10.00 Uhr Frühstückspause
- ☺ 13.00 Uhr – 13.45 Uhr Mittagspause

Über Änderungen wird der Prüfungsausschuss Sie rechtzeitig informieren.